

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1915)
Heft: 3

Artikel: Die weibliche Dienstzeit
Autor: Bunsen, Marie von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter der Herrschaft brutaler Gewalt kann die Frau nie zu ihrem Recht kommen.

Die Männer sollten die Frauen in ihrer Aufgabe für die Rasse schützen und unterstützen und nicht ihre Kraft darauf verwenden, die Beschützer anderer Frauen zu töten, oder selbst getötet zu werden, und in unproduktiven Anstrengungen erschöpfen, die den Frauen die Sorge für die Rasse allein überlassen. In den Männern liegt ein natürlicher und gesunder Drang nach Gefahren und Abenteuern, eine natürliche, gesunde Lust zum Kampf. Wie das Gehirn des Mannes sich vervollkommenet, wird er in den Gefahren und Abenteuern des Friedens und im Kampf mit Naturgewalten genug Spielraum zur Entfaltung seiner Kräfte finden. Was wir bisher Frieden nannten, war passiv und dumm und gar kein lebensvoller Friede. Im Ekel davor haben viele unserer jungen Männer den Krieg als eine Pflicht willkommen geheißen. Aber Friede, wahrer Friede ist herrlich, jung und kraftvoll; er ist Leben und Bereicherung, Schönheit und Strenge, gerade wie Krieg Tod und Verschwendungen, Schmutz und Verderbenheit ist. Friede hat nichts zu tun mit im Trüben fischender Diplomatie, mit schmählichen Konzessionen und der Ausbeutung der Armen, mit menschenunwürdigen Wohnstätten und hohen Dividenden und mit einer Welt der Müsiggänger und der Überarbeiteten. Der Friede ist voll Gefahren, aber es sind Gefahren, die Leben bringen, nicht nehmen. Der Friede ist voll Mühsalen, aber es sind die stärkenden, notwendigen Mühsale, die wir gemeinsam freudig tragen können.

Wir haben weit zu gehen, aber wir werden einst das Ziel erreichen, wenn wir den Mut nicht verlieren und unserm Glauben nicht untreu werden.

H. M. Swanick
(Jus Suffragii.)

Die weibliche Dienstzeit.

Schon seit mehreren Generationen hat man in Deutschland hierüber geredet, aber nur nebenher, ohne recht an eine Verwirklichung zu glauben. Jetzt, in der Kriegszeit, liegt der Gedanke in der Luft, wird von Männern wie von Frauen aller Kreise, bei streng Konservativen, wie von Linksliberalen erwogen. Frauen in gesteigertem Masse zum Dienst des Staates heranzuziehen, ist heute naheliegend. Man erkennt, dass es der Frauenwelt an geeigneter Schulung, deshalb an Sachlichkeit, Unterordnung gebreicht, man erkennt die Notwendigkeit, nach den Verlusten von Menschen und Werten für einen zahlreichen, gesunden Nachwuchs, für eine richtige, sparsame Haushaltung Sorge zu tragen. Diesen praktischen und seelischen Forderungen entstammt der Wunsch nach der weiblichen Dienstzeit.

Verschiedene Möglichkeiten werden erwogen. So die folgende: Alle mit 14 Jahren aus der Volksschule entlassenen Jungmädchen kommen als Dienstuende in das in der nächsten kleinen oder mittleren Stadt gelegene Diensthaus. Bei strenger, aber dem jugendlichen Alter, dem weiblichen Wesen angemessener Zucht werden sie von staatlich angestellten, den gebildeten Ständen angehörenden Dienstmeisterinnen in den Grundlagen der Gesundheitspflege und des Haushaltes unterwiesen. Sie erlernen die Säuglingspflege, wo angängig, an der Hand eines Säuglingsheims; sie erlernen die Vorbedingungen einer gesunden Geburt, werden mit ernsten Worten auf sexuelle Gefahren gewiesen. Sie erlernen die allereinfachsten Regeln der Krankenpflege und müssen Tag für Tag nach den Regeln der Gesundheitslehre leben. Tägliches Waschen, gelüftete Zimmer, auch des Nachts; keine Federbetten, kein Mittagschlaf; statt Kaffee, statt belegtes Brot Grützen, Hülsenfrüchte, Milch und Mehlspeisen. Sie erlernen die einfache Küche an der Hand der Vorrichtungen in Arbeiterwohnungen, sie erlernen die Wäschebehandlung, das Ausbessern und Nähen.

Täglich erhalten sie im Freien einen militärisch gearteten,

sorgsam erwogenen Drill, der die Glieder gelenkig macht und stärkt, der das Wesen der Disziplin anschaulich verkörpert. Zur Erholung wird Gesang, Reigentanz, Geschichte, geeignete, anziehende Literatur, mit gelegentlichem, unaufdringlichem vaterländisch-religiösem Einschlag getrieben.

Überaus wünschenswert wäre im Anschluss an diese halbjährige Unterweisung eine zweijährige Arbeitszeit. Ein Jahr Hausarbeit in staatlichen Anstalten, ein Jahr landwirtschaftliche Arbeit auf dem Land. (Dies dürfte heilbringend der Landflucht entgegenwirken.) Immer wären die Mädchen unter Leitung der Meisterinnen, welche die Kraftanstrengungen sorgsam zu berücksichtigen hätten und wahrscheinlich etwa die halbe Leistung einer Erwachsenen annehmen könnten. In den letzten Monaten würde unter Hinzuziehung der elterlichen Wünsche die Zukunft der zu Entlassenden besprochen. Eine Organisation würde Arbeitsgelegenheit oder Berufsvorbildung nachzuweisen haben. So wären die kommenden Mütter in den kritischen Jahren vor Ausnutzung, vor schlechter Beeinflussung behütet; ihre Zukunft müsste auch ferner einer Jeden überlassen werden, doch hätte man ihnen nicht nur eine wertvolle Vorbereitung, sondern auch einen günstigen Anfang erwirkt.

Die Kosten der halbjährigen Ausbildung wären gewaltig, der zweifellose Nutzen jedoch noch viel grösser. Es würde sich um ein rasch sich verzinsendes Kapital handeln. Zu der zweijährigen Arbeitszeit würden bei dem Mangel an weiblichen Dienstboten schwerlich Zuschüsse erforderlich sein, die Gewährung eines kleinen Taschengeldes wäre ermöglicht.

Auch die weit kleinere, den männlichen Einjährigen entsprechende Schicht aus den gebildeten Ständen würde geringe Geldopfer erfordern. Auf ihre Kosten würden die Eltern diese Sechzehn- und Siebzehnjährigen auf eine staatlich beaufsichtigte, einfachere oder anspruchsvollere Privatanstalt schicken. Allerdings wollen Viele eine allgemeine gleiche Dienstplicht; Andere glauben, dass an dieser Forderung der ganze Plan scheitern würde, sie verlangen eine innere, nicht äusserliche Gleichheit. Nach der Ansicht dieser letzteren würde die Dienstzeit für die Jungmädchen der gebildeten Kreise ein Jahr betragen.

Neben dem streng durchgeföhrten Lehrplan der Volkschulschicht würden diese Dienstuenden eine Übersicht der sozialen Arbeit erhalten, sie möglichst anschaulich kennenlernen. Nach beendet Lehrzeit würden — ein zweifellos bevorstehendes Ergebnis dieser Kriegszeit — Viele sich einer sozialen Tätigkeit widmen. Sie würden sich in mehr als genügender Zahl der Militärbehörde zu einer straffen, regelmässig wiederholten weiblichen Kriegsarbeit, vor allem zu der Verwundetenpflege, melden. Künftige Pflichten, von denen natürlich Mütter und sonst Unabkömmlinge entbunden wären. Aus diesen Kreisen würden die unbedingt früher oder später einzuführenden, besoldeten und freiwilligen Arbeiterinnen im Gemeinedienst hervorgehen.

So wäre für die gebildeten Kreise eine vertiefte und erweiterte Beteiligung an den staatlichen Pflichten erzielt, und die gesamte kommende Frauenwelt würde durch die gründlichere, zweckmässige Erlernung der allgemeinen häuslichen Pflichten noch wirksamer als bisher ihrem Vaterlande dienen.

Marie von Bunsen.

Aus England.

Eben aus London zurückgekehrt, woselbst ich seit Beginn des Krieges geweilt, drängt es mich, Zeugnis abzulegen für die aufopferungsvolle Arbeit englischer Frauen für die vom Kriege Betroffenen. Ich gedenke nur eines kleinen Ausschnittes aus dieser Arbeit und zwar der Bemühungen der Frauenstimmrechtlerinnen. Im Auslande ist man sehr geneigt, unter diesen nur jene Frauen zu verstehen, welche zur Verteidigung